

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach den erholsamen Sommerferien beginnt nun wieder die aufregende Zeit des Schulstarts! Besonders für unsere Schulanfänger ist dies ein ganz besonderer Moment. Ein neuer Lebensabschnitt voller Abenteuer, Freundschaften und spannender Lernmöglichkeiten steht bevor.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß und Freude in der Schule! Nutzt die Gelegenheit, neue Dinge zu entdecken, eure Neugier zu entfalten und gemeinsam mit euren Mitschülern zu wachsen. Die Schule ist ein Ort des Lernens, aber auch des Miteinanders und der Kreativität.

Wir wünschen allen einen gelungenen Start ins neue Schuljahr!

Karsten Schultz
Bürgermeister

Auszug aus dem Inhalt

Seite 2 / 3

Amtliche Bekanntmachungen
Öffentliche Bekanntmachungen
Informationen

Seite 4

Informationen

Seite 5

Kirchliche Nachrichten

Seite 6

Nachrichten aus Kindertagesstätte
und Schule

Seite 7 / 8/ 9/ 10/ 11

Vereine & Verschiedenes

Seite 12

Informationen





Impressum

Mitteilungs- und Amtsblatt
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde
Remse mit Kertzsch, Kleinchursdorf,
Oertelshain und Weidensdorf
Das Mitteilungs- und Amtsblatt
erscheint in der Regel monatlich in einer
Auflage von z. Zt. 1.100 Exemplaren für
alle Haushalte kostenlos.

Anzeigenannahme

Gemeindeverwaltung Remse
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse
Telefon: 03763 77978-0
E-Mail: info@remse-mulde.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Karsten Schultz, Bürgermeister
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse oder der
jeweilige Stellvertreter im Amt.

Annahmeschluss

für Werbeanzeigen und Beiträge
für die nächste Ausgabe im
Mitteilungs- und Amtsblatt ist am
13.09.2024
Werbeanzeigen sind kostenpflichtig.
Anfragen in der Gemeindeverwaltung
Remse.

Erscheinungsdatum

für die nächste Ausgabe ist der
27.09.2024

Satz & Gestaltung

AppelGrips Werbeagentur
Obere Muldenstr. 25 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 429 044

Druck

Zschesche GmbH
Schulstraße 6 | 08112 Wilkau-Haßlau

Öffnungszeiten Gemeinde Remse

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten Termine
nach Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Bekanntgabe des öffentlichen Sitzungs- termins August/September 2024

Beginn 19:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

12.08.2024 Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Remse

23.09.2024 Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Remse

Auszug aus der Niederschrift über die 54. Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2024

Beschluss-Nr.: 156/24

Vergabe der Grünflächenpflege im Bereich der Fußgängerzone (Mäharbeiten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Remse beschließt
in seiner Sitzung am 17.06.2024 die Grünflächen-
pflege an die Firma Dienstleistungen Klaus Dietrich
zu einem Angebotspreis von 1.207,85 € brutto pro
Pflegegang (2x monatlich für den Zeitraum von Juli
bis Oktober – gesamt: 9662,80 € brutto) zu verge-
ben. Die Vergabe der Grünflächenpflege ist nicht
im Haushaltsplan 2024 enthalten und soll mit den
Lohnkosten des ausgefallenen Mitarbeiters gedeckt
werden.

Beschluss-Nr.: 157/24

Besetzung der offenen Erzieherstelle in der Kindertagesstätte Remse

Der Gemeinderat der Gemeinde Remse beschließt
in seiner Sitzung am 17.06.2024 die offene Erzie-
herstelle in der Kindertagesstätte Remse für einen
Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 31.12.2024
neu zu besetzen.

Beschluss-Nr.: 158/24

Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Remse

Beschluss-Nr.: 159/24

Beratung und Beschlussfassung der Neufassung Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Remse

BEKANNTMACHUNG:

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung
(Nachschätzung) in den Gemarkungen

Kertzsch, Kleinchursdorf, Oertelshain und Weidensdorf

der Gemeinde Remse
werden in der Zeit vom **27.08.** bis **27.09.2024**
offengelegt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten
und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grün-
land, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung
niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden
den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der
Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben
(§13 BodSchätzG).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht
den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der
Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenord-
nung zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des
28.10.2024 beim Finanzamt entweder schriftlich
eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die of-
fengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar,
soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Bei beabsichtigter Einsichtnahme ist eine vorherige Abstimmung mit Herrn Wolf unter Tel. 0375/28368-5002 empfehlenswert.

Zwickau, 27.06.2024

gez.

Jürgen Stieff

Amtsleiter

„Jeder Zustand, ja jeder Augenblick ist von unendlichem Wert,
denn er ist der Repräsentant einer ganzen Ewigkeit.“

Johann Wolfgang von Goethe

Ob Geburtstag, Ehejubiläum, Geburt oder ein anderer persönlicher Ehrentag –
die Gemeinde Remse wünscht allen Jubilaren 365 Tage Glück, 52 Wochen Gesundheit,
12 Monate Zufriedenheit und auf jeden Fall weiterhin jede Menge Lebensfreude.

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie das Wahlverfahren (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

Die öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie das Wahlverfahren (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024 wird in der Zeit vom **12.08.2024** bis zum **23.08.2024** an den Verkündungstafeln der Gemeinde Remse

für die Ortslage Remse,
Verkündungstafel Remse,
gegenüber August-Bebel-Str. 34-36

für die Ortslage Weidensdorf,
Verkündungstafel Weidensdorf, Am Gemeindeamt 1
öffentlich ausgehängt.

Karsten Schultz
Bürgermeister

INFORMATIONEN:

Einwohnerbestand

Der Einwohnerbestand der Gemeinde Remse betrug per 31.04.2024
insgesamt: 1.658

Erneuerung Trinkwasserleitung Meeraner Weg

In der Zeit vom **22.07.2024 bis 30.10.2025** soll die Trinkwasserleitung im Meeraner Weg inklusive Hausanschlussleitungen erneuert werden. Die Arbeit sind abschnittsweise unter Vollsperrung der jeweiligen öffentlichen Straßen und Wege geplant.

Schiedsstelle Waldenburg

Aufgrund der geringen Nachfrage in der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet der Sprechtag nur noch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0



Foto: Gemeinde Remse

Havariedienste

Bei Havarien oder Unregelmäßigkeiten steht unter folgenden Telefonnummern der Bereitschaftsdienst der zuständigen Firmen 24-Stunden zur Verfügung:

Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD)

Tel.: 0172 3 57 86 36

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

(MITNETZ STROM)
Tel.: 0800 2 30 50 70

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau (RZV)
Tel.: 03763 40 54 05



GEMEINDE REMSE lädt ein!

BINGO
NACHMITTAG

05.09.
2024

16:00 Uhr

SKAT
ABEND

10.09.
2024

18:00 Uhr

Sammeltermine Remse

Blaue Tonne 19.08.2024
02.09.2024
16.09.2024
30.09.2024

Gelbe Tonne 13.08.2024
27.08.2024
10.09.2024
24.09.2024
08.10.2024

Graue Tonne 16.08.2024
30.08.2024
13.09.2024
27.09.2024
11.10.2024

Ort: Gemeindeverwaltung Remse, Bahnhofstraße 4
Die Teilnahme ist kostenfrei. Für kostengünstige Verpflegung ist gesorgt.



3. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 3. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

03-2024-1.2

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

03-2024-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

03-2024-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

03-2024-4.1

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/3-projektaufruf-2024 Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig in Papierform und digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 3. Projektaufruf 2024 steht ein Budget von insgesamt 850.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

03-2024-1.2	250.000 €
03-2024-2.1	300.000 €
03-2024-3.2	150.000 €
03-2024-4.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.2.1 und 2.1.1	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
3.2.1	Unternehmen, Private
4.1.1	Private

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: **18.10.2024** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am **04.12.2024**

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

Kirchgemeinde Remse-Jerisau mit Weidensdorf und Lipprandis

Monatsspruch Juli 2024

**Du sollst dich nicht
der Mehrheit anschließen,
wenn sie im Unrecht ist.**

Exodus 23,2



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Gottesdienste

Sonntag, 11.08.2024, 10:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang in Remse
Sonntag, 18.08.2024, 10:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Jerisau
Samstag, 24.08.2024, 14:00 Uhr	Familiengottesdienst und Gemeindefest in Jerisau
Sonntag, 01.09.2024, 9:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Weidensdorf
Sonntag, 08.09.2024, 10:30 Uhr	Predigtgottesdienst in Remse
Sonntag, 15.09.2024, 9:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Jerisau
Sonntag, 22.09.2024, 10:30 Uhr	Festgottesdienst zu Erntedank in Weidensdorf
Sonntag, 29.09.2024, 9:00 Uhr	Festgottesdienst zu Erntedank, Taufe und Kindergottesdienst

Bläserkonzert in Remse

Am Samstag, dem 14.09.2024, um 17:00 Uhr ist der Bläserchor aus Glauchau unter der Leitung von Thomas Schweikart zu Besuch in der Remser Kirche. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an das Konzert lädt Sie der Verein der Kirche St. Georg Remse zu einem gemütlichen Ausklang bei Würstchen vom Grill und paar Getränken recht herzlich ein.

Chorkonzert in der Kirche Weidensdorf

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Chorkonzert in der Weidensdorfer Kirche. Der Chor „Cantaria“ unter der Leitung von Helko Kühne wird am 22.09.2024 um 16:00 Uhr alle anwesenden Gäste mit herbstlichen Gesängen, Volksliedern und anderen Liedern erfreuen. Der Eintritt ist frei.

Pfarrer Philipp Körner

Pfarrbüro Remse

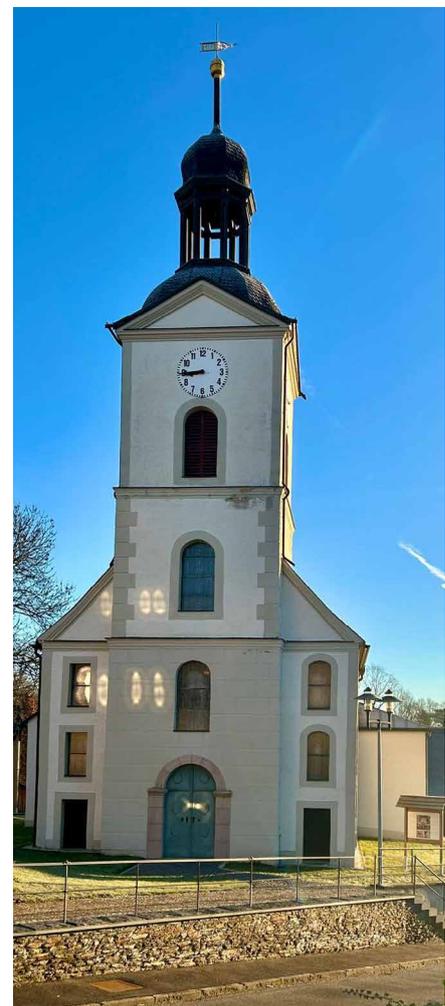
Kirchkasse Jerisau

E-Mail: philipp.koerner@evlks.de

Bürozeit: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr
Email: kg.remse-weidensdorf@evlks.de
Kirchberg 14, 08373 Remse, Tel. 03763 2414

IBAN: DE36 8705 0000 3628 0003 69,
BIC: CHEKDE81XXX

Kinder Gottesdienst in Remse





News aus der Grundschule Remse

Erfolgreicher Frühstücksbasar der Klasse 3a

Am Montag, dem 10.06.2024, veranstaltete die Klasse 3a in der Frühstückspause einen Frühstücksbasar. Im Speiseraum der Schule wurden zahlreiche süße und herzhafte Leckereien angeboten. Von köstlichen Kuchen und Muffins bis hin zu herzhaften Snacks – für jeden Geschmack war etwas dabei.

Eltern und einige Schülerinnen und Schüler der Klasse halfen tatkräftig beim Verkauf und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Alle Klassen besuchten den Basar und genossen die vielfältigen Speisen und Getränke. Dank der großzügigen Unterstützung der Elternhäuser und der regen Teilnahme aller Kinder unserer Schule wurde auch dieser Verkauf ein voller Erfolg.

Ein großes Dankeschön an alle, die zu diesem erfolgreichen Event beigetragen haben!

Annabell Kühnert, Lehrerin in Ausbildung



unterstützt die Essensversorgungen in der Grundschule und Kindertagesstätte Remse

Wir freuen uns sehr, dass seit dem 01.08.2024 das Mittagessen in der Grundschule und Kindertagesstätte Remse 3,- € pro Portion kostet. Ein herzliches Dankeschön geht an die Firma Friweika, die in Zusammenarbeit mit dem Essenslieferanten „Tischlein deck Dich“ eine Vereinbarung getroffen hat, um sämtliche Kosten, die über die 3,- € hinausgehen, zu finanzieren.

Ein Mittagessen, das für alle Familien bezahlbar ist, ist ein wichtiges Thema. Durch dieses Engagement können wir das den Kindern und Familien ermöglichen.

Gemeinde Remse



Juleica-Schulung beim Jugendring Westsachsen e.V.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter*in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Jugendring Westsachsen zweimal jährlich eine Jugendgruppenleiter*innenschulung (Stufe G – Grundkurs) an.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen. Die Jugendgruppenleiter*innencard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen. (Mindestalter 16 Jahre).

Termine für die grundständige Schulung im Herbst:

Freitag, den 01. November	von 15:00 bis 20:00 Uhr
Samstag, den 02. November	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, den 15. November	von 15:00 bis 20:00 Uhr
Samstag, den 16. November	von 09:00 bis 16:00 Uhr.

(Teilnahme an allen vier Tagen notwendig)

Der Termin für die Aufbauschulung ist der 16. November 2024.

Ort der Veranstaltungen:

Jugendring Westsachsen e.V.,
Friedrich-Engels-Straße 30/32, 08058 Zwickau

Kosten:

Mitglieder:	40,00 Euro
Nichtmitglieder:	60,00 Euro
Wiederholer:	15,00 Euro

Die Anmeldung zur Schulung ist auf www.jugendring-westsachsen.de oder telefonisch unter 0375 271765 22 möglich.

Wichtiger Hinweis für die Erstausbildung: Um die JULEICA beantragen zu können ist der Nachweis über einen aktuellen (darf maximal drei Jahre alt sein) Erste Hilfe- Lehrgang notwendig. Dieser ist nicht Teil der Ausbildung und muss gesondert absolviert werden.

Für die JULEICA Schulung kann bei eurem*r Arbeitgeber/ Bildungseinrichtung Sonderurlaub beantragt werden.



Und jetzt?

Teil 7/8 – Nachklärbecken und bei der Rückführung die Grenzwerte einhalten

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser im Belebungsbecken mithilfe von Bakterien biologisch gereinigt wurde, geht es jetzt in die Nachklärung (Bild 1) bevor es in das Gewässer entlassen wird.

Von Julia Siegel

Im Nachklärbecken wird das Abwasser aus der Biologie weitestgehend von seinen festen Bestandteilen getrennt. Dabei macht man sich die Dichteunterschiede der Abwasserbestandteile zu Nutze. Der Belebtschlamm strömt ins Nachklärbecken (Bild 2) und die suspendierten Stoffe/Belebtschlammflocken können sich wegen der verlangsamten Fließgeschwindigkeit im Becken absetzen. Der abgesetzte Schlamm wird über Bodenräumvorrichtungen und Pumpen wieder als Rücklaufschlamm der biologischen Stufe bzw. teilweise als Überschussschlamm der Schlammverwertung zugeführt. Das geklärte Abwasser läuft über Tauchwände und den Kläranlagenablauf in den Vorfluter.

Nachklärbecken können als Rundbecken, bei denen der Belebtschlamm über ein Mittelbauwerk eingeleitet wird, sowie als längsdurchströmte Rechteckbecken ausgeführt

werden. Die Kläranlage in Weidensdorf hat zwei Rundbecken.

Um noch überschüssigen Phosphor zu entfernen, wird dem Belebtschlamm vor dem Zuströmen ins Nachklärbecken ein Fällmittel zugesetzt, dessen Dosierung über eine automatische Phosphatmessung geregelt wird. Dieses Fällmittel basiert auf Eisensalzen und dient gleichzeitig der Verbesserung der Absetzeigenschaften der Schlammflocken.

Rückführung ins Gewässer

Der Kläranlagenablauf erfolgt im Freispiegel (ohne Pumpen) und passiert auf diesem Wege noch eine Probenahmestelle (Bild 3), an welcher automatisch alle 24 Stunden Mischproben entnommen werden und über verschiedene Sonden Ablaufparameter wie Nitrat, Ammonium, Nitrit und der CSB erfasst und ins Leitsystem zur Überwachung und eventuellen Störmeldung übertragen werden.

Das Einleitgewässer, Vorfluter genannt, ist die Zwickauer Mulde (Bild 4).

Die abgabenrechtlichen Grenzwerte der Kläranlage Weidensdorf sind:

CSB :	max. 90mg/l O ₂
Nitratges:	max. 18mg/l
Phosphorges:	max. 2mg/l

Grenzwerte und ihre Aussagen

Phosphor kommt nicht in seiner reinen Form, sondern als Phosphat vor – wobei 3 mg Phosphat in etwa 1 mg reinem Phosphor entsprechen. Der gesetzlich vorgeschriebene Phosphor-Grenzwert der Kläranlage beträgt 2 mg/l. Dieser Wert ist wichtig für die Gewässerqualität, da Phosphat hier die Eigenschaft eines Düngers hat.

Ein weiterer wichtiger Wert ist der CSB-Wert. Er gibt den Wert an Sauerstoff an, der benötigt wird, um alle im Wasser vorhandenen organischen Verbindungen zu oxidieren, was Einfluss auf den Sauerstoffhaushalt im Gewässer hat.

Der BSB5-Wert gibt die Menge an Sauerstoff in mg/l an, die Bakterien und alle anderen im Wasser vorhandene Mikroorganismen bei einer Temperatur von 20°C innerhalb von fünf Tagen verbrauchen, woraus man auf die Menge der dabei abgebauten organischen Stoffe schließen kann. Der BSB-Wert wird von Kläranlagen auch genutzt, um die Effektivität ihrer biologischen Behandlung zu bewerten.

Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte drohen empfindliche Strafzahlungen.

Starkregen führt zu Problemen

Starkregen führen durch hydraulische Über-

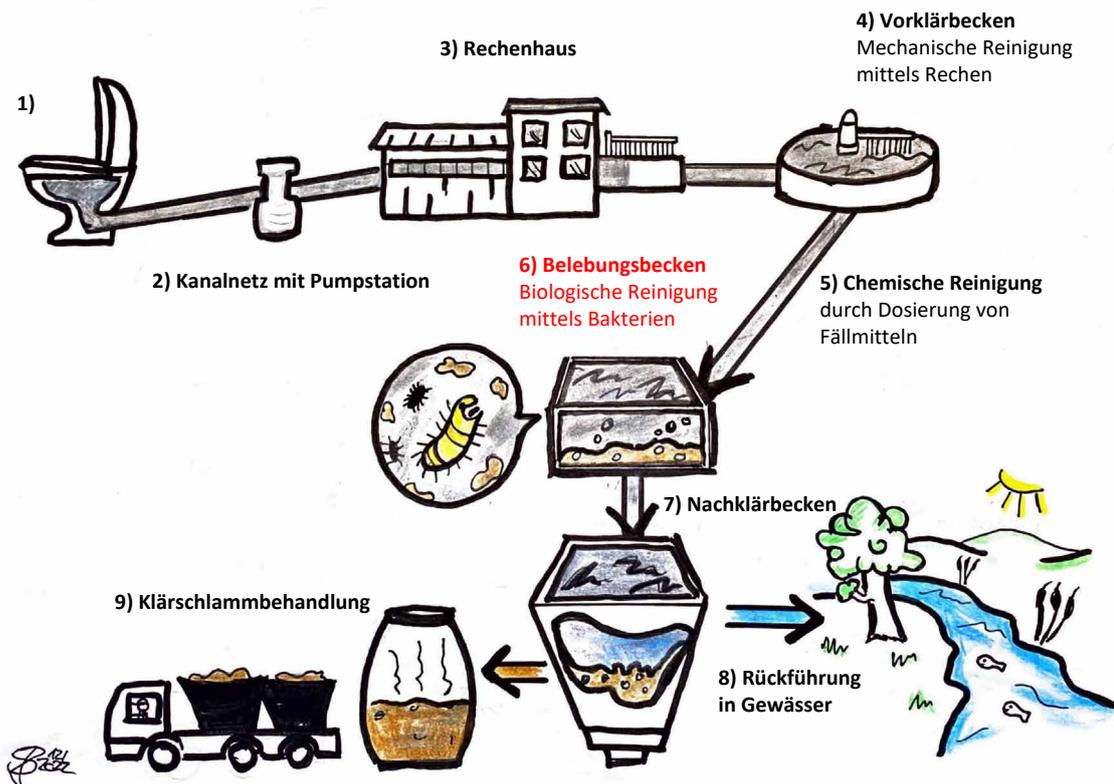


Bild 1:
Die Stationen in der
Abwasserentsorgung

© WAD GmbH
(alle Fotos + Grafik)

lastungen zu Problemen im Nachklärbecken. Die Folge: Die Verweilzeit des Belebtschlammes im Becken wird durch das viele abfließende Wasser so weit verringert, dass die Absetzzeit nicht ausreicht. Das kann dazu führen, dass Schlammflocken in den Ablauf und damit ins Gewässer gelangen. Auch können Starkregen im Sommer dazu führen, dass kälteres und somit schwereres Wasser ins Nachklärbecken gerät und den schon abgesetzten Schlamm nach oben verdrängt und er somit in den Kläranlagenablauf gerät.

Kann man das Wasser jetzt direkt trinken?

Theoretisch ja, praktisch besser nicht – es sei denn man möchte über einen längeren Krankenhausaufenthalt ein inniges Verhält-

nis zum medizinischen Personal aufbauen. Warum: Fäkalkeime, Medikamentenrückstände und Hormone sind noch vollumfänglich im Wasser enthalten und würden somit ihre Wirkung voll entfalten.

Dies führt zur Debatte um die 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen, über die öfters zu lesen ist. Sie übernimmt das Herausfiltern von Spurenstoffen, d.h. Mikroschadstoffen wie beispielsweise Medikamentenresten. Herkömmliche moderne Großkläranlagen wie auch die der WAD sind zwar in der Lage einen großen Teil dieser Spurenstoffe im Rahmen des Klärprozesses zu beseitigen – ein Rest verbleibt jedoch im geklärten Wasser. Ein Argument mehr, achtsam mit dem umzugehen, dass

man durch die Toilette spült – Medikamente gehören nicht in die Toilette.

Die WAD ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine 4. Reinigungsstufe einzuführen. Solange das nicht der Fall ist, wird diese Stufe auch nicht eingeführt. Diese Reinigungsstufe ist mit sehr hohen Investkosten verbunden. Das werden wir uns nicht leisten, wenn wir nicht müssen.

Man muss allerdings auch sagen, dass Wasser aus dem Vorfluter nicht getrunken wird. Unser Trinkwasser ist entsprechend für den Genuß und im Rahmen streng kontrollierter Grenzwerte aufbereitet.



Bild 2:
Das Nachklärbecken



Bild 3:
Probenentnahmestelle für die finale Kontrolle des Wassers, ...



Bild 4:
... das dann in die Zwickauer Mulde und damit in die Natur geleitet wird



Der Heimatverein Remse e.V.
sagt „Danke“ für das gelungene

Sommer SONNENWENDE Fest

Nach einer Woche der intensiven Anstrengung wurde das Fest am Samstag, dem 22.06.2024, pünktlich um 18:00 Uhr eröffnet. Die vielen Besucher aus nah und fern konnten sich von einer gelungenen Veranstaltung überzeugen. Die Kinder spielten auf der großen Wiese und die Eltern durften sich von schöner Musik und gutem Essen sowie Bier und leckeren Cocktails verführen lassen.

Der Eispeter war auch mit seinem sehr leckeren selbstgemachten Eis zu Stelle. Die Gäste äußerten sich sehr positiv zu der Veranstaltung z.B. „Was der Heimatverein hier auf die Beine gestellt hat...“; „Der Heimatverein ist eine Bereicherung für die Gemeinde Remse geworden...“ uvm.

Wir stehen mit unserem Verein für die Gemeinde und den Zusammenhalt des Dorfes.

Um weiterhin solch schöne Feste feiern zu können, würden wir uns freuen weitere Mitglieder im Verein begrüßen zu dürfen. Bei Interesse bitte gerne im Verein melden oder unter folgenden Telefonnummern mal anrufen: 0177 2010819 & 0174 3418207
Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen 3,- € im Monat.

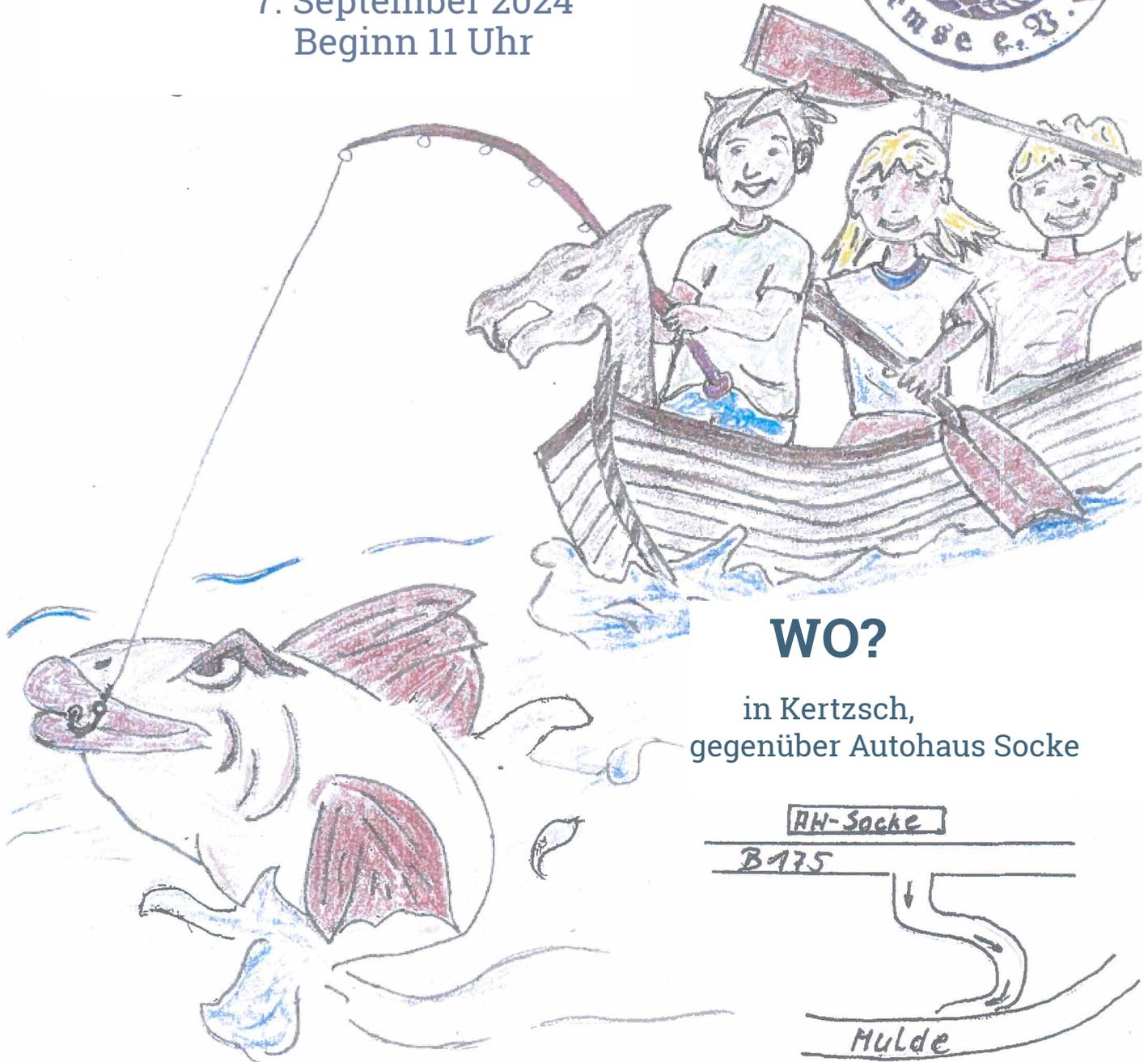
Viele Grüße an alle und bis zur nächsten Veranstaltung bleibt gesund und munter. Euer Heimatverein Remse e.V.



Angeln

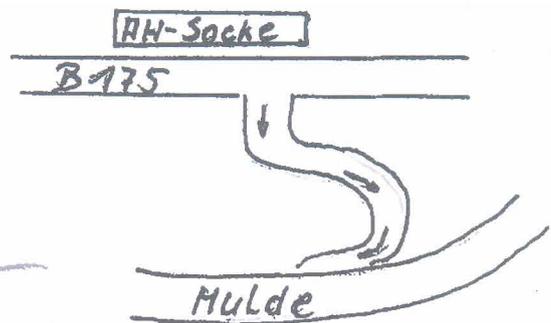
mit unseren Kindern!

7. September 2024
Beginn 11 Uhr



WO?

in Kertzsch,
gegenüber Autohaus Socke



Ein Erziehungsberechtigter ist Pflicht!

Anmeldung bis 2. September 2024
Kontakt: M. Gärtner / Tel. 0174 34 18 207



Mobile Filiale

Achtung neuer Standort!

Ab dem

2. September 2024

hält unsere mobile Filiale jeden Montag in Remse
von 09:00 bis 11:00 Uhr in der

**Fußgängerzone August-Bebel-
Straße, in der Nähe Bioladen.**



 Sparkasse
Chemnitz